

# Die neue Volkspartei

Währing

Der unterfertigte Bezirksrat stellt gemäß § 23 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen Wien für die Sitzung der Bezirksvertretung Währing am 25. Juni 2020 nachfolgende

## ANFRAGE

betreffend

### parteipolitische Nutzung von Visualisierungen der Stadt Wien

Für das Projekt Umgestaltung des Johann-Nepomuk-Vogl-Platzes wurden im Auftrag der Stadt Wien Visualisierungen vom Büro Karl Grimm Landschaftsarchitekten angefertigt. Diese Visualisierungen wurden im Informationsmaterial der Stadt, des Bezirks, der Gebietsbetreuung etc. verwendet.



Für eine Verwendung einer Information der Neuen Volkspartei Währing wurde beim Büro Karl Grimm Landschaftsarchitekten angefragt, welches die Anfrage an die Stadt Wien weitergab. Die Leiterin der Öffentlichkeitsarbeit der Wiener Stadtgärten hat eine Verwendung durch „Dritte“ untersagt. Dies geschah mit der Begründung, dass es keine Freigabe der Pläne und Visualisierungen für Dritte gäbe.

In der letzten Ausgabe der Grünen Werbezeitschrift „Währinger Blatt“ wurden auf den Seiten 8 und 9 eben diese Visualisierungen verwendet.



Aus der Tatsache, dass die parteipolitische Verwendung oder die Verwendung durch Dritte vom Wiener Stadtgartenamt untersagt ist, ergeben sich folgende Fragen:

1. Liegt eine schriftliche Freigabe der Visualisierungen für die Grünen Währing vor?
2. Können Sie diese Freigabe vorlegen?
3. Ist eine solche Freigabe auf eine politische Partei beschränkt oder können demnach alle politischen Parteien in Währing diese Visualisierungen verwenden?
4. Sofern keine Freigabe der Stadt Wien für politische Parteien vorliegt, haben Sie Frau Bezirksvorsteherin Nossek diese Visualisierungen ohne Freigabe an die Grünen Währing weitergegeben?
5. Sofern keine Freigabe der Stadt Wien für politische Parteien vorliegt, hat die Stadt Wien Sie zur Unterlassung dieser urheberrechtswidrigen Handlungsweise aufgefordert ?
6. Sofern keine Freigabe der Stadt Wien für politische Parteien vorliegt, hat die Stadt Wien überprüft, ob dieses Verhalten amtsmissbräuchlich war ?
7. Ist diese Art von rechtswidrigem Verhalten das Verständnis von Grüner Politik?

**Begründung:**

Die Anfrage steht im öffentlichen Interesse.

Es besteht ein allgemeines Interesse daran, dass mit Steuergeld bezahlte Informationen und Materialien der Stadt Wien nicht rechtswidrig parteipolitisch missbraucht werden und es nicht zu Urheberrechtsverletzungen kommt.